

Bauprozess | S. 1

Ein Bauprozess unterscheidet sich von anderen Rechtsstreitigkeiten u.a. dadurch, dass er in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in der Regel *komplex* ist und Rechtsfragen zu beantworten sind, die noch nicht höchstrichterlich geklärt sind. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die der gerichtlichen Entscheidung zugrunde zu legenden Tatsachen, die in dem jeweiligen Rechtsstreit bzw. in einem vorgelagerten **Selbständigen Beweisverfahren** jeweils festzustellen sind, sondern auch deshalb, weil die Entscheidungsgrundlage – anders als z.B. im Versicherungsvertrags- oder Bankenrecht – sehr unterschiedliche, von juristischen *Laien* erstellte bzw. vorformulierte (d.h. mit der Absicht, diese mehrfach zu verwenden) Bau- und Architekten-/Ingenieurverträge sind, die dann auch unter AGB-rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen sind. Zu den Einzelheiten vgl. **Bauprozessrecht**.

Ähnliche Einträge

Schiedsgutachten

Selbständiges Beweisverfahren